

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	63 (2013)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Nichts Unbekannteres, als das Bekannte? : Anmerkungen zur medialen Resonanz einiger Bilder aus dem e-Dossier zur Shoah der Diplomatischen Dokumente der Schweiz
<b>Autor:</b>	Zala, Sacha / Perrenoud, Marc
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-325288">https://doi.org/10.5169/seals-325288</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Nichts Unbekannteres, als das Bekannte?

*Anmerkungen zur medialen Resonanz einiger Bilder aus dem e-Dossier zur Shoah der Diplomatischen Dokumente der Schweiz*

Sacha Zala und Marc Perrenoud

*Anlässlich des diesjährigen Tages des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar hat ein e-Dossier der Forschungsgruppe der Diplomatischen Dokumente der Schweiz (DDS), besonders sechs Fotografien vom Mai 1942, grosse Medienresonanz im In- und Ausland erhalten.<sup>1</sup> Die Berichterstattung in der Presse war teilweise fehlerhaft und hat den Forschungsstand zur Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges weitgehend ausgeblendet. In diesem Beitrag nehmen der Direktor und der Wissenschaftliche Berater der Forschungsgruppe der DDS Stellung.*

Am 27. Januar, am Tag der Befreiung des Vernichtungs- und Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau durch sowjetische Truppen im Jahr 1945, wird der Internationale Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust begangen. Es ist an dieser Stelle vielleicht angebracht, daran zu erinnern, dass dieser Gedenktag eine relativ neue Erscheinung ist. Obschon Israel einen Gedenktag «an Shoah und Heldenamt» bereits mit einem Gesetz von 1959 institutionalisiert hatte, wurde ein solcher Tag in Deutschland erst 1996 und in Italien 2000 eingeführt. Interna-

<sup>1</sup> Das e-Dossier der Forschungsgruppe der Diplomatischen Dokumente der Schweiz befindet sich unter <http://dodis.ch/dds/8>; die Fotografien haben den Dodis-Permalink [dodis.ch/32108](http://dodis.ch/32108) und [dodis.ch/32107](http://dodis.ch/32107). Zu den Medienreaktionen vgl. SRF *Tagesschau* vom 27.1.2013 (<http://dodis.ch/dds/1846>) und SRF *Tagesschau* vom 28.1.2013 (<http://dodis.ch/dds/1848>). Als Reaktion auf diesen Beitrag verfasste die *Schweizerische Depeschenagentur* eine Agenturmeldung, die von fast allen überregionalen Medienerzeugnissen der Schweiz aufgegriffen wurde. Über die *Agence France-Presse* und weitere internationale Nachrichtenagenturen fand sie auf Online-Plattformen und Printerzeugnissen weltweite Verbreitung. Eine Zusammenstellung der Medienberichterstattung befindet sich im Medienarchiv der Forschungsgruppe DDS, <http://dodis.ch/dds/1123> (11.2.2013).

tional wurde der Gedenktag nach einer Resolution des Europarates im Jahr 2000 und der 2002 darauf folgenden Entscheidung der europäischen Bildungsminister lanciert. Es ging darum, einen Tag des Gedenkens an den Holocaust sowie zur Verhütung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit in den Schulen einzuführen, wozu der Europarat auch didaktische Materialien zur Verfügung stellt. Im November 2005 stimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen einer Resolution zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust zu, der somit seit 2006 weltweit begangen wird.

In den schweizerischen Schulen wurde der Holocaust-Gedenktag erstmals 2004 durchgeführt. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat zu diesem Zweck einen «Guide» sowie verschiedene Zusatzinformationen und Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, die unter anderem auch auf die Datenbank *Dodis* der Forschungsgruppe der *Diplomatischen Dokumente der Schweiz* hinweisen.<sup>2</sup> Tatsächlich haben die DDS bereits zu Beginn des Jahres 2004 – im Hinblick auf den 27. Januar und mit der Absicht, Lehrpersonen didaktisches Material für den Unterricht zur Verfügung zu stellen – Dokumente zum Thema in einem e-Dossier unter dem Titel «Die Schweiz, die Flüchtlinge und die Shoah» online gestellt.<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um edierte Dokumente aus den gedruckten Bänden der DDS der Serie 1848–1945 sowie um ergänzende Quellen, die in den DDS-Bänden zitiert wurden. Als Beispiel zu nennen wäre etwa ein Schreiben von Bundesrat Marcel Pilet-Golaz vom 16. September 1942, das 1997 in DDS, Band 14, als Dokument 238 veröffentlicht und nunmehr auch online zugänglich gemacht wurde ([dodis.ch/11990](http://dodis.ch/11990)). Seit dem 16. Januar 2004 sind auch zwei in DDS, Band 14, nur im wissenschaftlichen Apparat zitierte Dokumente als Faksimile online konsultierbar: zum einen das Schreiben der Schülerinnen von Rorschach vom 7. September 1942 ([dodis.ch/12054](http://dodis.ch/12054)), zum andern der Entwurf eines scharfen Antwortschreibens von Bundesrat Eduard von Steigers vom 14. September 1942 ([dodis.ch/12055](http://dodis.ch/12055)).

Als jährlichen Beitrag zum Gedenktag hat die Forschungsgruppe der DDS das e-Dossier zur Shoah in den letzten Jahren weiter vervollständigt. Im Januar 2011 wurden die eingangs genannten Fotografien aus dem Jahr 1942 online gestellt ([dodis.ch/32107](http://dodis.ch/32107) und [dodis.ch/32108](http://dodis.ch/32108)). Seitdem wurde das e-Dossier verschiedentlich von den Medien ver-

2 Vgl. <http://unterricht.educa.ch/de/tag-gedenkens-holocaust> (11.2.2013).

3 Vgl. <http://dodis.ch/dds/8> (11.2.2013).

wendet.<sup>4</sup> Als Instrument für die Forschung wurde hingegen bereits im November 2006 der 1957 publizierte «Ludwig-Bericht» (in deutscher und französischer Sprache) über «Die Flüchtlingspolitik der Schweiz in den Jahren 1933 bis 1955» digitalisiert und im Internet veröffentlicht (dodis.ch/17417).<sup>5</sup> In DDS, Band 14, S. 722 (dodis.ch/11987) wurde ferner auch ein Auszug des berühmten Berichts von Robert Jezler vom 30. Juli 1942 veröffentlicht, in dem dieser namentlich festhielt: «In letzter Zeit konnten wir uns jedoch zu solchen Rückweisungen nicht mehr entschliessen. Die übereinstimmenden und zuverlässigen Berichte über die Art und Weise, wie die Deportationen durchgeführt werden, und über die Zustände in den Judenbezirken im Osten sind derart grässlich, dass man die verzweifelten Versuche der Flüchtlinge, solchem Schicksal zu entrinnen, verstehen muss und eine Rückweisung kaum mehr verantworten kann. Besonders schlimm scheint heute die Lage der Juden in den von Deutschland besetzten Gebieten, im Protektorat, in Holland, Belgien und Nordfrankreich zu sein. Die dort lebenden Juden wissen keine Stunde, ob sie in der folgenden Stunde deportiert, als Geisel verhaftet, oder gar unter irgendeinem Vorwand hingerichtet sind.»

Es ist dieses e-Dossier (<http://dodis.ch/dds/8>), das in der aktuellen Debatte um vermeintlich neue Erkenntnisse zur Geschichte der schweizerischen Flüchtlingspolitik im Zweiten Weltkrieg von verschiedenen Medien wiederholt zitiert wurde. Neu sind die Erkenntnisse allerdings keineswegs. Seit Beginn der Forschungen für die Edition der Diplomatischen Dokumente der Schweiz wurde das Thema der Vernichtung der europäischen Juden von den am Projekt beteiligten Historikerinnen und Historikern erforscht und in verschiedenen Beiträgen für Publizistik und Fachliteratur thematisiert. Nach der Ausstrahlung der US-Serie «Holocaust» im Jahr 1979 publizierte der Genfer Professor Jean-Claude Favez, der die Forschungsarbeiten der beiden DDS-Bände zu den Jahren 1930 bis 1936 geleitet hatte, gemeinsam mit seinem Kollegen Ladislas Mysyrowicz eine Reihe von Artikeln zur Schweiz und der Judenvernichtung. Unter dem Titel «Que savait-on en Suisse, en 1942, des crimes commis par les nazis?» publizierten sie im *Journal de Genève* vom 21. April 1979 Auszüge aus dem Verhör eines deutschen Deserteurs im Februar 1942, zusammen mit einer in dessen Verlauf ange-

4 Das e-Dossier wurde zitiert in *L'Hebdo* vom 19.1.2011 (<http://bit.ly/g2CVBF>) und 2012 durch verschiedene Medien (vgl. das Medienarchiv der DDS unter <http://dodis.ch/dds/1123>), darunter z. B. Radiotelevisione svizzera RSI, *Telegiornale*, 27.1.2012 (<http://dodis.ch/dds/1599>) oder *Le Temps* 3.2.2012.

5 Für den Ludwig-Bericht vgl. [dodis.ch/17417](http://dodis.ch/17417) und ferner <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>.

fertigten Skizze von Massenexekutionen in der Ukraine.<sup>6</sup> In der Folge wurden während der Forschungen in umfangreichen Beständen zur Vorbereitung der DDS-Bände 14 und 15 zusätzliche relevante Dokumente im Zusammenhang mit der Shoah entdeckt. Roland Blättler, der von 1980 bis 1983 bei den DDS arbeitete, fand beispielsweise eine Notiz vom 17. November 1942 über eine Unterredung zwischen dem Schweizer Diplomaten Felix Schnyder und dem Schweizer Geschäftsmann Alphons Burri, der in Deutschland einen deutschen Unternehmer getroffen hatte: «Zimmermann hat sich dann auch über die schrecklichen Judenverfolgungen ganz offen geäussert und auch das Gerücht wiedergegeben, dass als nächste Massnahme die Vergasung aller männlichen Juden von 16–60 Jahren in Aussicht genommen sei.»<sup>7</sup> Anschliessend untersuchte Catherine Krüttli-Tüscher, von 1984 bis 1985 bei den DDS tätig, im Schweizerischen Bundesarchiv Akten zur Militärpolitik. In der Serie «Berichte der schweiz. diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland an das EMD und die Nachrichtensektion» bestellte sie unter anderem das Dossier «Köln, 1940–1949». Auf diese Weise entdeckte sie die Fotografien, die im Mai 1942 vom Schweizer Konsul in Köln, Franz Rudolph von Weiss, versandt worden waren. In seinem handschriftlichen Brief an Oberst Roger Masson schrieb er: «Je me permets de vous faire parvenir ci-joint, à titre strictement confidentiel, quelques photographies prises sur le front russe. L'une représente l'exécution de Polonais, les autres montrent la sortie de wagons allemands de cadavres de juifs après avoir été asphyxiés».<sup>8</sup>

Diese schockierenden Fotografien werfen eine Reihe von quellenkritischen Fragen auf: weder der Autor, noch Ort oder das Datum der Aufnahme wurden dabei erwähnt. Von 1990 bis 1992 führte Gaston Haas seine Forschungen durch, die schliesslich in seiner 1992 fertiggestellten und 1994 veröffentlichten Dissertation «*Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte. 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste*» mündeten.<sup>9</sup> Das Schreiben von Weiss' wird darin auf Seite 71 zitiert und auf Seite 72 analysiert. In

6 Diese Skizze wurde publiziert in: Antoine Fleury, Mauro Cerutti, Marc Perrenoud (Hg.), *Diplomatische Dokumente der Schweiz* (=DDS), Band 14, Bern 1997, S. 982. Sie wurde ebenfalls publiziert in: Barbara Bonhage, Peter Gautschi, Jan Hodel, Gregor Spuhler, (Hg.), *Hinschauen und Nachfragen. Die Schweiz und die Zeit des Nationalsozialismus im Licht aktueller Fragen*, Zürich 2006, S. 111, mit einem Verweis auf die DDS.

7 CH-BAR#E2001D#1000/1553#445\*, Dossier «Nationaler Bewegung der Schweiz. Die Prozesse», Notiz vom 17. November 1942, zit. von Mauro Cerutti, «La Suisse terre d'asile?», in: *Revue d'histoire de la Shoah: le monde juif* 1998, Nr. 163, S. 35.

8 CH-BAR, E 27/9564. Nun dodis.ch/32107.

9 Gaston Haas, «*Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte. 1941–1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste*» (2. Auflage), Basel 1997.

seinem Schlusswort erwähnt Haas diese Fotoserie, «die den Auslad vergaster Juden aus Viehwaggons dokumentierte».<sup>10</sup>

Zu Beginn der 1990er Jahre besuchten Mitarbeiter des *Holocaust Memorial Museum* in Washington das Bundesarchiv in Bern. Bei dieser Gelegenheit wurden ihnen die betreffenden Fotografien vom DDS-Mitarbeiter Marc Perrenoud gezeigt. Sie stellten darauf mit einem vom 10. Oktober 1994 datierten Schreiben ans Schweizerische Bundesarchiv klar, dass es sich dabei um Opfer des Pogroms von Jassy im Jahr 1941 handelte, die in Güterwaggons zusammengedrängt und eingepfercht worden und schliesslich an Erstickung gestorben waren. Es handelte sich also nicht um Leichen aus den Gaskammern. Im Mai 1997 wurde Band 14 der DDS veröffentlicht. Darin befinden sich mehrere Berichte über die antisemitischen Verfolgungen und die Massenmorde. Das Schreiben von Weiss' – mit der Angabe des Fundortes der Fotografien – wird auf Seite 396, Anmerkung 2, wiedergegeben.

In der Folge wurde das Buch *Bilder aus der Schweiz 1939–1945*, von Katri Burri und Thomas Maissen in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bundesarchiv veröffentlicht.<sup>11</sup> Auf Seite 39 wurden die fraglichen Fotografien folgendermassen präsentiert: «Im Frühling 1942 sind die ersten Photographien greifbar: Franz-Rudolf von Weiss, der Schweizer Konsul in Köln, schickt dem Geheimdienstchef Masson die hier abgedruckten Bilder von vergasten Juden, die aus Viehwaggons ausgeladen werden.» Das Schreiben von Weiss' vom 14. Mai 1942 sowie drei der insgesamt sechs Fotografien wurden auf den Seiten 43 bis 45 abgedruckt.

1998 veröffentlichte Daniel Bourgeois eine Sammlung von seinen Artikeln im Band *Business helvétique et troisième Reich: milieux d'affaires, politique étrangère, antisémitisme* mit den Photographien von 1942.<sup>12</sup> Darin druckte er einen Artikel ab, der 1998 in der *Revue d'histoire de la Shoah* erschienen war. In diesem Artikel hatte er die fraglichen Fotografien erwähnt und machte darauf aufmerksam, dass diese bereits von Burri und Maissen publiziert worden waren. Als wissenschaftlicher Adjunkt im Schweizerischen Bundesarchiv seit 1975 und insbesondere als Mitglied der Nationalen Kommission für die Veröffentlichung diplomatischer Dokumente der Schweiz stand Bourgeois mit der Forschungsgruppe der DDS in regem Kontakt und war über deren For-

10 Haas, *Judenvernichtung*, op. cit., S. 265.

11 Katri Burri (Hg.), *Bilder aus der Schweiz. 1939–1945*, Zürich 1997. DDS Band 14 wird angegeben (Seite 252 im Literaturverzeichnis).

12 Daniel Bourgeois, *Business helvétique et troisième Reich: milieux d'affaires, politique étrangère, antisémitisme*, Lausanne/Genève 1998.

schungsarbeiten gut informiert. In seinem Artikel von 1998 verdeutlichte Bourgeois, er habe «longtemps cru que ces photographies étaient un des premiers témoignages du gazage des Juifs dans des véhicules spéciaux, mais selon le Musée de l’Holocauste de Washington, elles ont été prises lors du pogrom de Jassy en Moldavie en juillet 1941». In seiner Aufsatzsammlung, welche im Jahr 2000 in deutscher Sprache erschien, unterstrich Bourgeois folgerichtig den Unterschied zwischen «erstickt» und «vergast».<sup>13</sup>

Im Dezember 1996 wurde die Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg (UEK) vom Parlament eingesetzt und ihre Mitglieder durch den Bundesrat ernannt.<sup>14</sup> Der Zürcher Professor Jean-François Bergier, der die Forschungen zum 1991 veröffentlichten Band 13 (1939–1940) der DDS geleitet hatte, bat, in seiner Rolle als Präsident der UEK, Marc Perrenoud, der an den Arbeiten der vier DDS-Bände zu den Jahren 1939 bis 1947 beteiligt gewesen war, als wissenschaftlicher Berater der Kommission zu agieren. In ihrem im Dezember 1999 veröffentlichten Zwischenbericht über die Flüchtlinge zitierte die Bergier-Kommission das Schreiben von Weiss' zu den Fotografien, welche die «Entladung deutscher Güterwagen von den Leichen erstickter Juden» zeigten. In Anmerkung 61 präzisierte die Kommission: «Gemäss Schreiben vom 10. Oktober 1994 des Holocaust Memorial Museum an das Schweizerische Bundesarchiv handelt es sich um Opfer des Pogroms von Jassy von 1941, die zusammengepfercht in Waggons eingeschlossen wurden und den Erstickungstod erlitten. Es handelt sich demnach nicht um Leichen aus Gaskammern.»<sup>15</sup> Gemäss Bourgeois blieb die Kommission vorsichtig und bestätigte nicht, dass es sich um vergaste Juden handelte, wie Haas und Maissen es geschrieben hatten. Allerdings ist in diesem Zusammenhang hinzuzufügen, dass in der 2001 publizierten Monographie von Markus Schmitz und Bernd Haunfelder, *Humanität und Diplomatie. Die Schweiz in Köln 1940–1949*, ein Bericht des Schweizer

13 Daniel Bourgeois, *Das Geschäft mit Hitlerdeutschland. Schweizer Wirtschaft und Drittes Reich*, Zürich 2000, S. 218: «Ich war lange der Meinung, dass es sich hier um die ersten Zeugnisse der Vergasung von Juden in Sonderfahrzeugen handelte. Gemäss dem Holocaust-Museum in Washington wurden die Bilder jedoch während des bereits erwähnten Pogroms von Juli 1941 in Iasi aufgenommen. Es scheint also, dass die Opfer während des Transports erstickten.»

14 Vgl. Thomas Maissen, *Verweigerte Erinnerung. Nachrichtenlose Vermögen und die Schweizer Weltkriegsdebatte 1989–2004*, Zürich: NZZ-Verlag, 2005.

15 2002 wurde die definitive Fassung dieses Berichts publiziert: Unabhängige Expertenkommission Schweiz-Zweiter Weltkrieg, *Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus*, Zürich 2002 (Veröffentlichungen der UEK, 17). Über die Fotografien und das Schreiben vom 14. Mai 1942, vgl. S. 114–115; diese Dokumente werden auch zitiert im Schlussbericht der UEK, S. 122 und 174.

Konsuls vom 24. Juni 1942 veröffentlicht wurde, in dem er zur Deportation der Juden aus Köln festhielt: «Von meinem Gewährsmann, der die deutsche Stelle in dieser Judenfrage vertritt, wird angenommen, dass dieser Transport inzwischen vergast worden ist, da seitdem keine Nachrichten in Köln über dessen Verbleib eingetroffen sind.»<sup>16</sup>

Wie bereits erwähnt, wurden diese Fotografien gemäss dem Holocaust Memorial Museum im Sommer 1941 nach den Massenmorden von Jassy (rumänisch: Iași) gemacht. In dieser rumänischen Stadt, in der Nähe der Grenze zur Sowjetunion, begann am 26. Juni 1941 ein durch rumänische Behörden mit deutschen Militärpersonen durchgeführtes Pogrom. In der Folge wurden am 30. Juni 1941 etwa 2500 Juden in grösster Sommerhitze in einen ersten Zug gepfercht. Während der Reise bis zum 6. Juli starben mehr als 1400 Personen an Hunger, Dehydratation und Sauerstoffmangel. Ihre Leichen wurden an insgesamt sieben Haltestellen ausgeladen, was die genaue Lokalisierung derjenigen Stelle erschwert, an der die betreffenden Fotografien angefertigt wurden. In einem zweiten Zug wurden 1902 Juden eingepfercht. Die Hoffnungslosigkeit, der Durst und die Hitze verursachten den Tod von 1194 Personen.<sup>17</sup> Die Gesamtzahl der Opfer dieses Pogroms variiert je nach Schätzung zwischen 3200 und 14'850 Personen.<sup>18</sup> Dieses mehrere Tage andauernde und an verschiedenen Orten stattfindende Massaker wurde ab dem 20. Juli 1941 in französischen diplomatischen Berichten erwähnt.<sup>19</sup> Auch der schweizerische Gesandte in Rumänien, René de Weck, erhielt Kenntnis von diesem Massaker.

Die Fotografien zu den Folgen des Pogroms von Jassy sind eine eindrückliche Quelle für die Rekonstruktion des sich zunehmend deutlich abzeichnenden Bildes, das sich die schweizerischen Behörden ab Spätherbst 1941 über die Massenmorde an Juden machen konnten. Sie ändern indessen nichts am Stand der Forschung. Die Flüchtlingspolitik war bereits während des Krieges von Teilen der Öffentlichkeit kritisiert worden und wurde 1954, nach der Publikation der durch die Alliierten in Deutschland erbeuteten Akten zur Einführung des J-Stempels, der-

16 Markus Schmitz, Bernd Haunfelder, *Humanität und Diplomatie. Die Schweiz in Köln 1940–1949*, Münster 2001, S. 179.

17 Radu Ioanid, *La Roumanie et la Shoah. Destruction et survie des Juifs et des Tsiganes sous le régime Antonescu, 1940–1944*, Paris 2002, S. 103–115.

18 *Final Report of the International Commission on the Holocaust in Romania. Presented to Romanian President Ion Iliescu*, November 11, 2004, Bucharest (<http://bit.ly/124DkkY>), S. 20–22.

19 Carol Iancu, *La Shoah en Roumanie. Les Juifs sous le régime d'Antonescu (1940–1944). Documents diplomatiques français inédits*, Montpellier, Université Paul Valéry, 2000, S. 23–24, 142–144.

art skandalisiert, dass das Parlament vom Bundesrat einen umfassenden Bericht verlangte, den sogenannten Ludwig-Bericht von 1957.<sup>20</sup> Nebst einer Reihe publizistischer Beiträge, welche die Frage der Flüchtlingspolitik einer breiteren Öffentlichkeit erschloss, beschäftigte sich 1970 auch Edgar Bonjour ausführlich und kritisch mit diesem Thema in seinem Bericht.<sup>21</sup> Man kann also durchaus die Aussage wagen, dass die Flüchtlingspolitik zu den am besten erforschten Themen der Geschichte der Schweiz im Zweiten Weltkrieg gehört. So konnte die Bergier-Kommission 1999 einen gewichtigen Zwischenbericht zur Schweiz und den Flüchtlingen zur Zeit des Nationalsozialismus mit einem breiten Literaturverzeichnis vorlegen.

Während der Kontroverse um die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg Mitte der 1990er Jahre ist eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Forschungsstand und den in der Presse als «Neuigkeit» präsentierten «Dokumenten» manifest geworden: Was Medienleuten und der breiten Öffentlichkeit als Novum erscheint, ist Historikerinnen und Historikern oft schon seit Langem bekannt.<sup>22</sup> Thomas Maissen hat die Mechanik eines solchen Mediensturmes untersucht und auf die Unterscheidung zwischen «neuen», «entklassifizierten» und «zugänglichen» Dokumenten hingewiesen.<sup>23</sup> Ähnlich verhält es sich mit den Fotografien zu den Folgen des Pogroms von Jassy: Diese waren weder «neu», noch erst «entklassifiziert», sondern waren seit dem Inkrafttreten des Reglements für das Bundesarchiv vom 24. Oktober 1973 für die Forschung frei zugänglich. Entsprechend waren sie spätestens seit Mitte der 1980er Jahre im Kreise der Fachleute um die Forschungsgruppe der DDS und um das Schweizerische Bundesarchiv bekannt. Die mediale Grossresonanz dieser seit 2011 auf Dodis zugänglichen Fotografien anlässlich des Shoah-Gedenktages 2013 zeigt aber offensichtlich, dass sie einer breiteren Öffentlichkeit unbekannt geblieben waren.

20 Vgl. Sacha Zala, *Gebändigte Geschichte. Amiliche Historiographie und ihr Malaise mit der Geschichte der Neutralität. 1945–1961*, Bern 1998 (Bundesarchiv Dossier, Bd. 7), S. 69–71.

21 Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, Bd. 6 (1939–1945), Basel: Helbing und Lichtenhahn 1970, S. 13–45.

22 Marc Perrenoud, «Switzerland, the Third Reich, apartheid, remembrance and historical research: certainties, questions, controversies and work on the past», in: *Politorbis* 50 (2010/3), S. 193–206, bes. S. 195f. und 200 (<http://bit.ly/YQ4veD>).

23 Thomas Maissen, *Verweigerte Erinnerung*, S. 204 f.